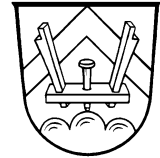


# Amtsblatt der Gemeinde Eglfing



Nr.09/2016

Dienstag, den 15.11.2016

## **1. Übungen und Manöver der Bundeswehr**

Die Bundeswehr führt im Jahr 2016 folgende Übung durch:

Ort: **Gde Eglfing, Gde Habach, Gde Obersöchering**

Zeit: **12.12.2016 (ca. 06:00 Uhr) – 13.12.2016 (ca. 18:30 Uhr)**

Name / Art: **Rekrutenbesichtigung 1./FüUstgBtl 293**

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen. Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden. Auskünfte zur Schadensabwicklung erteilen die jeweiligen Gemeinden, das Landratsamt Weilheim-Schongau.

## **2. Nachqualifizierung und Revision der Denkmalliste für der Gemeinde Eglfing**

Die Nachqualifizierungen der Bau- und Bodendenkmäler in der Denkmalliste Eglfing werden hiermit bekanntgegeben und als Nachträge neu aufgenommen!

**Neu aufgenommen** in die Denkmalliste der Gemeinde werden die Baudenkmäler;

D-1-90-121-21 Hauptstraße 20, ehem. Dorfbrunnen, Becken aus Granit bez. 1809,

D-1-90-121-22 Hauptstraße 3, Wegkreuz, Holzkruzifix mit gusseisernem Corpus und Marienfigur, Ende 19.Jh

**Gestrichen** aus der Denkmalliste der Gemeinde werden die Baudenkmäler;

D-1-90-121-10 Benediktweg 2, Bundwerk an der südlichen Traufseite, Anfang 19. Jh.

D-1-90-121-11 Dorfstraße 7, Bundwerk an der südlichen Traufseite, Anfang 19. Jh.

## **3. Informationsabend zur Firmung 2017**

Der Informationsabend zur Firmung 2017 findet am **Dienstag, 29.11.2016 um 19.30 Uhr** in der **Aula der Schule Huglfing** statt. Alle Schülerinnen und Schüler (der 8. Klassen) des Jahrgangs 2003 und älter, die das Sakrament der Firmung empfangen möchten, und deren Eltern sind dazu herzlich eingeladen.

## **4. Verfahren Uffing - Dorferneuerung**

Gemeinde Uffing a.Staffelsee, Landkreis Garmisch-Partenkirchen - Gz. A/A2-G 7566

**Ausführungsanordnung:** Im Verfahren Uffing wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 01.01.2017 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

**Gründe:** Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben. Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung konnte daher angeordnet werden (§ 61 Flurbereinigungsgesetz -FlurbG-). Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird angeordnet, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

**Rechtsbehelfsbelehrung:** Gegen diese Ausführungsanordnung kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen **beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern, Infanteriestraße 1, 80797 München** (Postanschrift: Postfach 40 06 64, 80706 München). Er kann auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen unter der Adresse [poststelle@ale-ob.bayern.de](mailto:poststelle@ale-ob.bayern.de) eingelegt werden. Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift:

Ludwigstraße 23, 80539 München, schriftlich erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung: Ein elektronisch eingelegter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Eine elektronische Widerspruchseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig. Gemäß der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (E-Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungsgerichte – ERVV VwG, Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 4/2016 S. 69 f.) kann seit dem 01.05.2016 beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof auf elektronischem Weg Klage erhoben werden. Weitere Hinweise finden sich auf der Internetpräsenz der bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Hinweise: Förderanträge für private Maßnahmen in der Dorferneuerung können längstens bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes, das ist der Ablauf des 31.12.2016 beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern, Infanteriestraße 1, 80797 München gestellt werden. Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern auf der Seite Projekte in Oberbayern unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden. (<http://www.landentwicklung.bayern.de/oberbayern/075469/>)  
München, den 14.11.2016; gez. Monika Hirl, Baudirektorin

Mit freundlichen Grüßen

Holzmann  
1. Bürgermeister

## **Informationen der Vereine, Organisationen und Gewerbetreibenden**

Verantwortlich für Inhalt und Text sind die jeweiligen Vereine, Organisationen bzw. Gewerbetreibenden

### **Weihnachtsbasteln vom Frauenkreis**

Der Frauenkreis lädt ein zum Weihnachtsbasteln am Samstag, den 26.11.2016 ab 14.00 Uhr im Hackschnitzelhaus Untereglfing.

Grünmaterial für Kränze und Gestecke sind vorhanden. Über weitere Tannenzweige usw. würden wir uns freuen.

### **Weihnachtsmarkt am Sonntag, den 11. Dezember 2016**

Der Eglfing-Weihnachtsmarkt findet wie immer in Obereglfing am Feuerwehrhaus in der Zeit von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr statt. Herzliche Einladung an alle Bürger und Bürgerinnen.

#### **Termine - November - Dezember 2016**

Datum	Veranstaltung	Ort - Veranstalter
16.11.	Tüv Termin für landw. Zugmaschinen	Rathaus
17.11.	Jahresversammlung des BBV	Feuerwehrstüberl
01.12.	Ausflug zum Weihnachtsmarkt nach Augsburg	Frauenkreis/Bäuerinnen
03.12.	Weihnachtsfeier ASV Eglfing	Sportheim
05.12.	Nikolausfeier in Tauting	DG – Tauting
11.12.	Weihnachtsmarkt Obereglfing am Feuerwehrhaus	Eglfing Vereine
17/23.12.	Glühweinstand am Feuerwehrhaus ab 17.00 Uhr	ASV - Fußballer
18.12.	Musikerjahrtag mit Kirche	Weißwürste im Sportheim
18.12.	Gemeinde – Jahresessen	Sportheim - Gemeinde
31.12.	Neujahrsanblasen	Musikkapelle Eglfing
31.12.	Silvester- Party fürs Dorf mit Feuerwerk	Am Sportheim Eglfing - ASV